

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1814**

11 (5.2.1814)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 11. Samstag den 5. Februar 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Liquidation der Wittve des in Spanien gebliebenen Großherzogl. Bad. General-Majors von Vorbeck.

(2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 29. Dezbr. v. J. verstorbenen Wittve des in Spanien gebliebenen Großherzogl. Bad. General-Majors Heinrich von Vorbeck irgend einen Rechtsanspruch zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen an den Pfleger der hinterbliebenen Kinder, Kriegs-Rath Fröhlich dahier, zu wenden, indem sie sonst die aus ihrem Stillschweigen für sie etwa entstehende Nachtheile sich selbst bezumessen hätten. Zugleich werden alle, die an diese Verlassenschaft etwas schulden, ermahnt, dasselbe innerhalb gleicher Frist an den gedachten Pfleger bey Vermeidung richterlicher Einschreitung zu be-richtigen.

Carlsruhe den 22. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. General-Auditorat.
Fries.

Schuldensliquidation der verstorbenen Klara Dietzche und ihres noch lebenden Ehemannes Andreas Gerspacher von Waffenburg.

Ueber das verschuldete Vermögen der Klara Dietzche und ihres noch lebenden Ehemannes Andreas Gerspacher von Waffenburg ist der Konkurs erkannt, und zur Liquidation des Passivstandes Tagfahrt auf Montag den 7.

Februar d. J. vor Großherzogl. Amtskreisrat dahier angeordnet worden, wobey sich deren Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte unter der Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils zu melden haben.

Schönau am 14. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schütt.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Entwendetes Waaren-Ballot.

(3) Nach der anher gemachten Anzeige ist am 23. dieses Abends zwischen 5 und 9 Uhr aus der Hauskür des hiesigen Postamts-Hauses ein Ballot, welches 13 Stücke grau melliertes Tuch enthielt, und mit den Buchstaben G. v. G. Nr. 1. bezeichnet war, entwendet worden.

Sämmliche Aemter werden daher ersucht, auf Entdeckung dieses Ballots zu scharfen, dem Thäter nachzuforschen, im Entdeckungsfall derselben anzuhalten und gegen Ersatz der Kosten anher einzuliefern.

Verzeichniß

der im Ballot Nr. 1. G. v. G. enthaltenen
Tüchern:

Nr. 1027, 1031, 1026, 1026, 1025, 1025,
861, 861, 192, 438, 1052, 1052, 1053.

Freiburg den 24. Jänner 1814.
Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

mit Hefz ausgeschlagen. Er reitet ein weißes
kleines Kosackenpferd.
Heidelberg den 15. Jänner 1814.
Großherzogl. Bad. Stadtdirektion.
Dr. Pfister.

Pferde-Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 16. auf den 17. Jänner wurde dem Bauren Franz Anton Steinkle von Offnatingen aus dem Stall ein Pferd entwendet, welches 8 bis 9 Jahr alt, etwa 14 Faust hoch, ein Wallach von hellbrauner Farbe ist.

Dasselbe hat ein kleines weißes Blas bis über die Nase, und an dem vordern rechten Fuß bis an das unterste Gelenk einen weißen Fleck, so wie an dem linken hintern Hufbacken ein Ueberbein in der Größe von einer Baumnuß.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf dieses Pferd und dessen dormaligen Inhaber zu fahnden, und solche im Betretungsfalle gegen Kostenersatz beliebig hieher liefern zu lassen.

Freiburg den 20. Jänner 1814.
Großherzogl. Bad. Erkes Landamt.
Wundt.

Steckbrief.

(2) Einem Kosackenoffizier, Namens Alimon, der zu Ladenburg liegt, und das Kommando über die in der Gegend von Ladenburg liegenden Kosacken hat, ist sein Bedienter entflohen; er hat ihm 40 preussische Thaler an Silber, nebst verschiedenen Münzsorten, zwey silberne Sackuhren mit haarnen Uhrbändern, ein goldenes Bettgeschäst, gezeichnet J. A., zwey Uhrenschlüssel, einen goldenen und einen silbernen, mitgenommen.

Alle obrigkeitliche Behörden werden hiermit bringend ersucht, auf den Flüchtigten genau achten, im Betretungsfalle ihn arretiren, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Andreas Michailowitsch, ein Grieche von Geburt, redet teutsch und russisch, 18 Jahre alt, Gesicht glatt und mager, Augen frank und roth, trägt einen runden schwarzen Hut, ein Gilet, blau, von Boy, gefüttert mit weißem Sammet, Vantalon, blau, von Boy, mit schwarzen Schnüren, Schärpe von grünem Tuch, roth gefüttert, gelbem Kragen,

Kaufanträge.

Güter-Verkauf.

(1) Am 17. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr werden aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Freyfrau von Hinterfald die folgenden Güterstücke am gewöhnlichen Ausrufsorte öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

- a. Zwey Jauchert Matten im untern Metzgergrün, Bezenhauser Banns, oben an Freyfrau von Brandenstein, unten die Jos. Hug. Erben, e. S. Krönenwirth von Bezenhausen, a. S. an N. Mayer von Wipperfelkirch, geschätzt auf 500 fl.
- b. Drey Haufen Moosland in der Wiehre, e. S. an die Wittwe Hartmann, vorn an Blas Männer aus der Wiehre, geschätzt auf 75 fl.
- c. Zwey Jauchert Acker auf der Leime, die aber schon mehrere Jahre zu Matten liegen geblieben sind, e. S. Joh. Schinzig, a. S. an Blas Männer, hinten an das gemeine Gut, und vorn an Wittwe Hartmann, geschätzt auf 360 fl.
- d. Sechs Haufen Reben auf der Glacie, e. S. an den Kunzbach, a. S. und vorn an die Allmend, hinten an Präses-tiar Wild, geschätzt auf 540 fl.

Die gerichtliche Schätzung wird als Ausrufspreis angenommen:

Die Kaufbedingungen sind folgende:

- 1. Der Kaufschilling ist in 4 vom Kaufstage an à 5 pr Ct. verzinlichen Terminen abzuführen, wovon ein Drittel sogleich baar, der Ueberrest aber in den darauf folgenden drey Jahren, vom Kaufstage an gerechnet, zu bezahlen ist.
- 2. Für das Moos der Grundstücke wird keine Gewähr geleistet.
- 3. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings wird sich auf den Verkauf-

ten Realitäten das erste Pfandrecht vor-
behalten.

Freysburg den 29. Jänner 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Verkauf des sogenannten Plattenhofs im
Simonswalde.

(1) Am 15. künftigen Monats wird aus
der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Frey-
frau von Hinterfad die ihr eigenthümlich
zugestandene Hälfte des s. g. Plattenhofs im
Simonswalde, bestehend in Gebäulichkeiten,
bepläufig 35 Jauchert Matten, 55 Jauchert
Acker, 121 Jauchert Weidfeld und 52 Jauchert
Wald nebst dem bedeutenden Viehstande,
Ackergeräthschaften und sonstigen Fahrnissen —
unter den nachstehenden Bedingungen öffent-
lich an den Meistbietenden versteigert werden:

1. Dieser Hofantheil wurde sammt Zugehör-
den unterm 2. Dezbr. v. J. auf 10,381 fl.
2 kr. gerichtlich geschätzt; allein jene ge-
richtliche Schätzung wird wegen dem in-
zwischen verminderten Fahrnißstande (in
Heu, Stroh und Früchten zc) so wie
auch wegen den nachfolgenden Kaufbe-
dingnissen noch Abänderungen erleiden,
und sodann die verbesserte gerichtliche
Abschätzung zum Ausrufspreis angenom-
men werden.
2. Der Kaufschilling ist in 4 vom Kaufs-
tage an a 5 prEt. verzinlichen Terminen
zu berichtigen, wovon der erste in einem
Vierteljahre — die drey übrigen aber in
den drey darauffolgenden Jahren, von dem
Tage der Versteigerung an gerechnet, zu
bezahlen sind.
3. Dem Käufer wird, außer dem Falle der
Entwährung des Eigenthums des Kauf-
objekts, weder für das Maas und die
Güte der Grundstücke, noch für die da-
rauf haftenden Gerechtsamen und Lasten,
noch endlich für den Stand der Fahrnisse
Gewähr geleistet, und es wird daher Je-
dem überlassen, sich über diese Punkte
vor dem zur Steigerung ausgesetzten Tage
zu erkundigen, oder dem ihm vorgelegten
Beschriebe sich anzuvertrauen.
4. Dem Käufer wird außer den unbestrit-
tenen auf dem Hofe haftenden gewöhnli-

chen Lasten die Uebernahme des herkömm-
lichen Drittels zu 5 prEt. und zwar schon
für den gegenwärtigen Fall, auferlegt.

5. Hat sich bey der Versteigerung jeder Kauf-
lustige durch genügende Zeugnisse über den
Besitz eines freyen Vermögens auszuwei-
sen, welches wenigstens zwey Dritttheile
des Schätzungswerthes des Gutes enthält.
6. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kauf-
schillings wird das erste Pfandrecht auf
dem versteigerten Gute vorbehalten.

Die Versteigerung wird am gedachten Tage
Vormittags 10 Uhr im Engelwirthshause in
Waldkirch vor sich gehen.

Freysburg den 29. Jänner 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Wein-Versteigerung.

Am 7ten Februar d. J. Vormittags 10
Uhr werden bepläufig 16 Saum 1807r, und
30 Saum 1798r, 1804r und 1807r weißer
Wein aus der Verlassenschaftsmasse der verstor-
benen Freysfrau v. Hinterfad gegen baare
Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden ver-
steigert werden.

Die Versteigerung wird in der Behausung
der Freysfrau v. Bender in der Grünenwäld-
ergasse dahier vorgenommen werden.

Freysburg den 29. Januar 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Güter-Verkauf.

Samstag den 12ten Hornung werden
in dem Aufstreich des Lorenz Widermay-
ers Güter zu Ehingen im Vogtshaus verstei-
gert werden.

Kaufstübhaber haben bis 9 Uhr Früh allda
zu erscheinen, und die Bedingungen anzuhören.
Engen den 21. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hamburger.

Grundstücke-Versteigerung.

Freysitag den 11ten Hornung werden
Frühe 9 Uhr in des Thurmbecker Dirr-
hammers Behausung dahier mehrere Grund-
stücke, als Aekern, Wiesen, dann etwas Mo-
billarschaft im Aufstreich verkauft werden.

Den Kaufstübigen werden die Bedingungen
aldorten vom Amtsrevisorat eröffnet.

Engen den 21. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hamburger.

Nochmaliger Verkauf des Thomas Gruberischen Vermögens zu Möstkirch.

(1) Bey der zum Verkauf des Thomas Gruberischen Vermögens dahier auf den 24. dieses festgesetzten 2. Tagfahrt ist abermals kein Liebhaber erschienen. Es wird daher zur öffentlichen Versteigerung desselben, welches in einer Bierthelsbehausung dahier, und etwas wenigen Fahrnissen besteht, eine nochmalige Tagfahrt auf Montag den 21ten Februar bestimmt, und hiezu die Liebhaber ein., dann die Gruberische Gläubiger zu Versorgung ihres Interesse vorgeladen.

Fremde Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Möstkirch den 27. Jänner 1814.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
v. Schwab.

Futter-Verkauf.

Es wird auf den 28ten Hornung in dem hiesigen Mayerenhof ein ansehnliches Quantum des besten Rindviehfutters Zentnerweis und gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Auch wird auf Verlangen früher schon von obigem Futter in beliebigen Portionen um den landläufigen Preis abgegeben. Liebhaber mögen sich bey dem Unterzeichneten melden.

Münzingen den 1. Hornung 1814.

Mayer Verwalter.

Dienstanträge.

Balancer Schuldienst zu Kandern.

(1) Durch den Tod des würdigen Schullehrers Dreher dahier ist der hiesige Schuldienst erledigt worden.

Derselbe erträgt in Geld; an fixem und Accidenzien 184 fl. 45 kr. welches aber, was die Accidenzien betrifft, noch bedeutend höher sich belaufen dürfte; ferner 16 Malter Dinkel, 4 Saum Wein 3r Klasse, 8 Klafter buchen Holz, 400 Wellen ic. etwas am großen und kleinen Zehenden, und mehrere Benuzungen.

Die Dienstaften wegen Haltung eines Provisors ic. belaufen sich auf 85 fl. 45 kr.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst

haben binnen 6 Wochen von heute an entweder bey hiesigem Amt, oder bey dem Großherzoglichen Dekanat zu Schopfheim ihre mit den nöthigen Attestaten belegten Bittschriften einzureichen, wobey man noch bemerkt, daß durch Unterricht in der Musik, in Arithmetik, Mathematik und Geometrie ein bedeutender Nebenverdienst hier erworben werden kann, und daß auf Männer, welche diese Kenntnisse in vorzüglichem Grade besitzen, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Kandern den 29. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Erledigte Evangelisch-Lutherische Schulkelle.

(1) Durch das am 29. Dezember 1813. erfolgte Absterben des Schullehrers Sommer zu Wollbach (Biesentreis) ist der dortige Evangelisch-Lutherische Schuldienst in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diesen, nach dem Kompetenzanschlag 150 fl. ertragenden Schuldienst haben sich binnen 6 Wochen in der vorgeschriebenen Ordnung zu melden.

Erledigte Evangelisch-Lutherische Schulkelle.

(3) Durch das am 30. Dezember verstorbenen Jahres erfolgte Absterben des Schullehrers Walter zu Kürzel (Kinzigtreis) ist der dortige Evangelisch-Lutherische Schuldienst erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen, nach dem Kompetenzanschlag 165 fl. 28 kr. ertragenden Schuldienst haben sich in einer an Großherzogl. Ministerium des Innern, Zweites Departement, Evangelische Section zu richtenden, und dem Dekanat, unter welchem sie stehen, zur weiteren Versorgung zuzustellenden Vorstellung binnen 4 Wochen zu melden.

Balante Aktuariatsstelle.

(1) Die zweite Aktuariatsstelle mit einem fixen Gehalte von 270 fl. ist dahier vacant.

Wer sich hierzu qualifiziret glaubet, wolle unter Anlegung seiner Zeugnisse sich in Bälde anher melden.

Stocach den 27. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.